Vorlage an den Magistrat	**Vorlagennummer:**	**EBHKIN/4489/2012**
	Verfasser:	Brigitte Rodriguez
Sachbearbeitendes Amt:	**Aktenzeichen:**	
EB Hanau Kindertagesbetreuung	**Datum:**	08.03.2012
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:		

Vorläufige Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	19.03.2012	Magistrat

Ausbaustand U3-Betreuung - Anfrage des Stadtverordneten Jochen Dohn vom 06.01.2012

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage von Herrn Jochen Dohn (Die Linke) vom 06.01.2012 wird wie folgt beantwortet:

Weiss-Thiel
Stadtrat

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
Oberbürgermeister		Protokollführung

Begründung:

Mit Antrag vom 06.01.2012 bat der Stadtverordnete Jochen Dohn den Magistrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Quote der derzeitigen U3-Betreuung?
   Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
2. Wie hoch ist der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelte tatsächliche U3-Betreuungsbedarf?
   Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
3. Wie viele U3-Plätze bestanden vor dem Start des Kinderbetreuungsausbau-programmes vor 2007 und wie viele wurden im Rahmen des Ausbaus seit 2007 geschaffen?
   Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
4. Wie ist die Gewichtung nach Jahrgängen innerhalb der U3-Betreuung und wie viel Plätze müssen noch geschaffen werden, um die im KiföG anvisierte Quote von 35 % zu erreichen?
   Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
5. Sind U3-Betreuungsplätze durch Umwandlung anderer Betreuungsplätze entstanden und wenn ja in welchem Umfang?
6. Mit welchen Auswirkungen auf die Ü3-Betreuung wird gerechnet (z.B. steigender Ü3-Betreuungsbedarf)?
7. Wie viele Eltern (absolut und im Verhältnis) haben auf Grundlage von SGB VIII § 24a Abs. 3 (Bitte unterscheiden nach Nr. 1 und 2) einen Rechtsanspruch auf Betreuung geltend gemacht?
8. Wie viele davon (absolut und im Verhältnis) haben daraufhin keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder erhalten?
9. In wie vielen Fällen wurde daraufhin von den betroffenen Eltern der Rechtsweg eingeschlagen und wie viele davon haben im Ergebnis einen Betreuungsbedarf anerkannt und zugewiesen bekommen?
10. Wie sehen die Vernetzung und die fachliche Anbindung der Kindertagespflegepersonen durch das Jugendamt aus?
11. Ist aus den Mitteln des Sondervermögens die Einrichtung von Betreuungsangeboten in Betriebskindertagesstätten gefördert worden und wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Umfang sind diese öffentlich zugänglich (für nicht Betriebsangehörige)?
12. Wie hoch sind die Mittel aus dem Sondervermögen zum Kindertagesbetreuungsausbau?
13. Sind die beantragten Mittel alle bewilligt oder vom Land, aus welchen Gründen, verweigert worden?
14. Wie hoch sind die Investitionskosten pro Platz?
15. Wie hoch sind die Anteile, die vom Bund, vom Land und von der jeweiligen Kommune übernommen werden bzw. ist die Aufteilung der Finanzierung (1/3 Bund, 1/3 Länder, 1/3 Kommune) sichergestellt?

16. Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen ausreichend gemessen am Bedarf und am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35%?
17. Wenn nicht, wie viel fehlt gemessen am Bedarf und am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35%?
18. Existieren neben dem Sondervermögen weitere Landesprogramme zum Ausbau der Betreuungsplätze und wenn ja, wurden Mittel daraus beantrag und bewilligt?
19. Welchen Anteil hat die Kinderbetreuung (insgesamt und U3-Betreuung) vom Kinder- und Jugendhilfeetat?
20. Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung Auswirkung auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben?

Zu 1.
Die Betreuungsquote U3 beträgt derzeit 20,8% der Altersgruppe (Stand 31.12.2011).
82% der Plätze sind Ganztagsplätze. Im Betreuungspaket E (50 Wochenstunden von Montag bis Freitag) sind Früh- und Spätdienst bereits enthalten (max. von 7 bis 17 Uhr).
In der Familientagesbetreuung beträgt der Ganztagsanteil 62%.

Zu 2.
Der zukünftig kalkulierte Bedarf beträgt:

24,3% für 2012	(82 zusätzliche Plätze)
29,7% für 2013	(128 zusätzliche Plätze)
35,0% für 2014	(126 zusätzliche Plätze)

Derzeitiger Stand der Planung:
Insgesamt werden voraussichtlich bis zu 336 (davon jährlich ca. 15 in Familientagesbetreuung) weitere U3-Plätze von 2012 bis 2014 benötigt, um den Rechtsanspruch in der derzeit gültigen Form umsetzen zu können.
Der Ganztagsanteil wird in der Kindertagesbetreuung ca. 80%-90%, in der Familientagesbetreuung ca. 60%-70% betragen.

Zu 3.
2006 bestanden 252 U3-Plätze. Seit 2007 wurden 243 (davon 35 in Familientagesbetreuung) U3-Plätze geschaffen.
Ca. 80% der Plätze in Kindertageseinrichtungen sind Ganztagsplätze (Familientagesbetreuung ca. 60% Ganztags).

Zu 4.
Die Gewichtung der U3-Plätze liegt bei:
- 80% Zwei- bis Dreijährige
- 15% Ein- bis Zweijährige
- 5% unter Einjährige

Zu 5.
Von den seit 2007 neu geschaffenen 243 U3-Plätzen wurden ca. 1/3 (81 Plätze) durch Umstrukturierungen, insbesondere durch die Einmischung von Zweijährigen in Kindergartengruppen, bereitgestellt.
Gleichzeitig findet ein Ausbau durch zusätzliche Gruppen im Bereich 3-6 Jahre statt.

Zu 6.
Alle U3-Plätze werden in Kindergartenplätze übernommen.

Zu 7.
Nach 1.: 75% (102 Plätze nur städt. Einrichtungen)
Nach 2.: 5% (7 Plätze nur städt. Einrichtungen)
Alle Familien haben die nachgefragten Plätze erhalten.

Zu 8.
null

Zu 9.
null

Zu 10.
Die Umsetzung erfolgt durch das Servicebüro Familientagesbetreuung des Eigenbetriebes Kindertagesbetreuung.

Zu 11.
Nein.

Zu 12.
Es werden jährlich rund 650.000 Euro bereitgestellt.

Zu 13.
Alle beantragten Mittel wurden ohne Einschränkungen bewilligt.

Zu 14.
Bei einem Neubau betragen die investiven Kosten pro Platz ca. 23.000,00 € (alle Altersgruppen von 0-12/14 Jahre). Der Bund fördert die U3-Plätze mit max. 15.000,00 € pro Platz. Das Land beteiligt sich an investiven Maßnahmen, wenn die Gesamtkosten 50.000 Euro nicht übersteigen, mit 50% (U3).

Zu 15.
Die investive Förderung durch den Bund beträgt im U3-Bereich rund 2/3 der Kosten.
Die Folgekosten U3 werden mit ca. 23% durch das Land finanziert. Dabei ist nicht transparent, in welcher Höhe Bundesmittel in dieser Finanzierung enthalten sind.

Finanzierung laufende Betriebskosten U3:
- Bund / Land 23%
- Kommune 77%

Zu 16.
Die investive Förderung ist angemessen.
Die Folgekosten sind unterfinanziert zu Lasten der Kommunen.

Bund und Land tragen derzeit zusammen rund 23% der Folgekosten im Bereich der unter Dreijährigen.

Für die 1/3-Regelung müssten 33% von Bund, 33% von Land und 33% der Kosten durch die Kommunen getragen werden.

Zu 17.
Es fehlt die dauerhafte Beteiligung des Bundes und des Landes zu je 1/3.

Zum Stand 31.12.2011 betragen die laufenden Kosten für die U3-Betreuung 4.950.000 Euro. Der Zuschuss beträgt rund 1.138.000 Euro. 67% wären 3.316.500 Euro. Es fehlen daher 2.178.500 Euro.

Im gesamten Altersbereich von 0-12/14 Jahren beträgt die Förderung im Durchschnitt 12% der Kosten. Die Finanzierung muss daher neben dem Schwerpunkt U3 auf den gesamten Altersbereich bezogen werden.

Zu 18.
Es existiert ein „U3-Neuplatzbonus", in 2011 betrug dieser 39.000 Euro (Land).

Zu 19.
Auf der Grundlage der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil IV, 2010 beträgt der Anteil der Kindertagesbetreuung 57% des Jugendhilfeetats (Ausgabenseite).

Zu 20.
Der Eigenbetriebes Hanau Kindertagesbetreuung hat einen eigenen Wirtschaftsplan. Dieser ist von den Haushaltsmitteln des Fachbereichs 5 getrennt.

Jochen Dohn
(Linksfraktion)

Datum: 06.01.2012

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Beate Funck

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Eing. 06. JAN. 2012
Kopie an FV, StV, OB

A N F R A G E an den Magistrat der Stadt Hanau

☒ s c h r i f t l i c h e Beantwortung gem. § 19 der GO

☒ m ü n d l i c h e Beantwortung gem. § 19 der GO

☐ Beantwortung zur a k t u e l l e n Fragestunde der nächsten Stadtverordnetensitzung gem. § 17a der GO

Betreff: Ausbaustand U3-Betreuung

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde die Rechtsgrundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 auch für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Gleichzeitig stellte der Bund ein Sondervermögen bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. Eine Beteiligung der Länder und Kommunen (Drittelung der Investitionskosten) muss dabei erfolgen. In der Öffentlichkeit wurden in den letzten Monaten vermehrt Zweifel geäußert, ob der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung für Kinder unter 3 Jahren tatsächlich ab 1. August 2013 eingelöst werden kann. Der Städtetag geht stellenweise von einem Betreuungsbedarf von 50%-60% bei den U3-Jährigen aus, also einer wesentlich höheren Quote, als die von der Bundesregierung angestrebten 35%. Gleichzeitig weist er auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel hin. In der Folge erwartet der Städtetag, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung der U3-Jährigen nicht gewährt werden kann und befürchtet Schadensersatzklagen aus den betroffenen Familien.

In Anbetracht, dass der Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung demnächst fortgeschrieben werden muss, stellt die Linksfraktion folgende Fragen dazu.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Quote der derzeitigen U3-Betreuung?
   Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
2. Wie hoch ist der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelte tatsächliche U3-Betreuungsbedarf?
   Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.

3. Wie viele U3-Plätze bestanden vor dem Start des Kinderbetreuungsausbauprogrammes vor 2007 und wie viele wurden im Rahmen des Ausbaus seit 2007 geschaffen?
Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.

4. Wie ist die Gewichtung nach Jahrgängen innerhalb der U3-Betreuung und wie viel Plätze müssen noch geschaffen werden, um die im KiföG anvisierte Quote von 35 % zu erreichen?
Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.

5. Sind U3-Betreuungsplätze durch Umwandlung anderer Betreuungsplätze entstanden und wenn ja in welchem Umfang?

6. Mit welchen Auswirkungen auf die Ü3-Betreuung wird gerechnet (z.B. steigender Ü3-Betreuungsbedarf)?

7. Wie viele Eltern (absolut und im Verhältnis) haben auf Grundlage von SGB VIII § 24a Abs. 3 (Bitte unterscheiden nach Nr. 1 und 2) einen Rechtsanspruch auf Betreuung geltend gemacht?

8. Wie viele davon (absolut und im Verhältnis) haben daraufhin keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder erhalten?

9. In wie vielen Fällen wurde daraufhin von den betroffenen Eltern der Rechtsweg eingeschlagen und wie viele davon haben im Ergebnis einen Betreuungsbedarf anerkannt und zugewiesen bekommen?

10. Wie sehen die Vernetzung und die fachliche Anbindung der Kindertagespflegepersonen durch das Jugendamt aus?

11. Ist aus den Mitteln des Sondervermögens die Einrichtung von Betreuungsangeboten in Betriebskindertagesstätten gefördert worden und wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Umfang sind diese öffentlich zugänglich (für nicht Betriebsangehörige)?

12. Wie hoch sind die Mittel aus dem Sondervermögen zum Kindertagesbetreuungsausbau?

13. Sind die beantragten Mittel alle bewilligt oder vom Land, aus welchen Gründen, verweigert worden?

14. Wie hoch sind die Investitionskosten pro Platz?

15. Wie hoch sind die Anteile, die vom Bund, vom Land und von der jeweiligen Kommune übernommen werden bzw. ist die Aufteilung der Finanzierung (1/3 Bund, 1/3 Länder, 1/3 Kommune) sichergestellt?

16. Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen ausreichend gemessen am Bedarf und am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35%?

17. Wenn nicht, wie viel fehlt gemessen am Bedarf und am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35%?

18. Existieren neben dem Sondervermögen weitere Landesprogramme zum Ausbau der Betreuungsplätze und wenn ja, wurden Mittel daraus beantrag und bewilligt?

19. Welchen Anteil hat die Kinderbetreuung (insgesamt und U3-Betreuung) vom Kinder- und Jugendhilfeetat?

20. Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung Auswirkung auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben?

Mit freundlichen Grüßen

J. Dohn

Jochen Dohn

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eingang: 06.01.12

Kontroll-Nr.: 14/12